Der Landrat

des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Wasserbehörde



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBI. M-V 2020 S. 410, 465)

Die Flächenagentur Mecklenburg-Vorpommern als Träger des Vorhabens beabsichtigt folgende bauliche Maßnahme

" Renaturierung des Polders Rehhagen " durchzuführen.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um die Umsetzung von Maßnahmen, die im Managementplan für das Natura 2000-Schutzgebiet DE2251-301 "Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder" (FFH-Gebiet) formuliert sind. Das Projekt soll als Ökokonto umgesetzt werden.

Der Polder Rehhagen wurde seit 1972 und über einen Zeitraum von etwa 30 Jahren intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet und durch umfangreiche Meliorationsmaßnahmen hydrologisch, geologisch und biologisch signifikant verändert. Maßgebend sind hier vor allem die langjährige Entwässerung der Grünlandfläche und die Errichtung des Deiches. Der Dammkörper stellt nicht nur eine topografische Diskontinuität dar, sondern unterbindet den natürlichen Wasseraustausch zwischen dem einstigen Niedermoorgebiet und dem nahegelegenen Neuwarper See.

Ziel des Vorhabens ist die Schaffung eines freiflutenden Systems und somit die Reaktivierung der ursprünglichen hydrologischen Abläufe, wodurch den Ursachen der Moordegradierung entgegengewirkt und die Re- Etablierung ökosystemtypischer Flora, Fauna und Biozönosen befördert wird.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählt die Demontage des bereits außer Betrieb befindlichen Schöpfwerkes mit den dazugehörigen Anlagen, der Rückbau des Deiches auf eine Kronenhöhe von 0,40 bis 0,50 m ü. HN auf einer Länge von insgesamt 150 m, der vollständige Abbruch des Dammkörpers am Kreuzungspunkt von Deich und Vorfluter, dem Graben L261, sowie die Verfüllung von Seitengräben und der vollständige Rückbau von 3 Durchlässen, in dessen Anschluss Weg bzw. Straßenkörper wieder hergestellt werden. Zur weiterhin durchgängigen Begehbarkeit des Deiches wird eine Furt angelegt und für die Unterhaltungspflege des Grabens östlich des Deiches auf der nördlichen Grabenseite eine Trasse für die Befahrung durch Baumaschinen geschaffen. Ferner wird der Damm nördlich der Furt mit Betonspurplatten gesichert. Dies soll das Überqueren des Dammes durch Baumaschinen für Gewässerunterhaltungs- und pflegemaßnahmen sicherstellen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind regelmäßige Höhenmessungen im Bereich der Furt hinsichtlich der Erfassung von Setzungen vorgesehen, ggf. können Nachbearbeitungen an der Furt notwendig werden.

Die Baumaßnahmen sind ab Juli/August 2024 geplant.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs.1 LWaG M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, 22. März 2024

Michael Sack